

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5697

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5697



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



**Charta Sozialhilfe Schweiz
Charte Aide Sociale Suisse
Carta Aiuto Sociale Svizzera**

Sozialhilfe kurz erklärt

Herausgegeben von: Charta Sozialhilfe Schweiz,
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, Städteinitiative Sozialpolitik

Inhalt

- 4 **Warum es Sozialhilfe braucht**
- 5 **Grundprinzipien der Sozialhilfe**
- 6 **Risikogruppen in der Sozialhilfe**
- 9 **Die Leistungen in der Sozialhilfe**
- 12 **Wenn der Lohn zu tief ist**
- 14 **Pflichten der unterstützten Personen**
- 15 **Kontrollen gegen Missbrauch**
- 16 **Ausgaben für die Sozialhilfe**
- 17 **Die Arbeit der Sozialdienste**
- 18 **So ist die Sozialhilfe geregelt**
- 19 **Weitere Informationen**

Vorwort

Arbeitsmarkt und Gesellschaft verändern sich rasch – und nicht alle können mithalten. Für 2.9 Prozent der Schweizer Bevölkerung ist Sozialhilfe deshalb Alltagsrealität. Rund um die Sozialhilfe gibt es viele Fragen. Es gibt jedoch kaum Bücher und Broschüren, welche die Sozialhilfe einfach erklären und aufzeigen, wie dieses wichtige System der sozialen Sicherung in der Schweiz funktioniert. Das liegt auch daran, dass Sozialhilfe nicht vom Bund geregelt wird, sondern von den Kantonen, Städten und Gemeinden. Die Sozialhilfe will Perspektiven schaffen. Mit den Grundsätzen «Fördern und Fordern» sowie «Hilfe zur Selbsthilfe» unterstützt sie Bedürftige darin, schwierige Lebensphasen zu überwinden und den Schritt zu einem selbstständigen und finanziell unabhängigen Leben zu schaffen. Gleichzeitig verhindert sie, dass Menschen in der Schweiz in unwürdiger Armut und Obdachlosigkeit leben müssen. Die Charta Sozialhilfe, die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS und die Städteinitiative Sozialpolitik wollen mit der vorliegenden Broschüre dazu beitragen, dass Sozialhilfe besser verstanden und die Diskussion darüber sachlich geführt wird.

Markus Kaufmann, Geschäftsführer SKOS
Nicolas Galladé, Präsident Städteinitiative Sozialpolitik

Warum es Sozialhilfe braucht

Wir alle sind gegen Risiken wie Invalidität, Krankheit und Arbeitslosigkeit versichert. Und die meisten von uns haben eine Altersvorsorge. Das verdanken wir den Sozialversicherungen. Die Sozialversicherungen decken aber nicht alle Risiken ab. Wenn zum Beispiel nach einer Scheidung das Geld nicht mehr reicht, gibt es keine Leistungen einer Sozialversicherung. Ebenso wenig, wenn nach langer Arbeitslosigkeit die Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung und das Vermögen zur Neige gehen. Die Sozialhilfe braucht es dort, wo Lücken im System der sozialen Sicherung bestehen. Sozialhilfe bewahrt Menschen in Not-situationen vor Armut, Verelendung und Ausgrenzung. Die Sozialhilfe trägt so wesentlich zum sozialen Frieden in der Schweiz bei und garantiert, dass alle Personen in unserem Land menschenwürdig leben können.

Grundprinzipien der Sozialhilfe

Sozialhilfe richtet sich nach den folgenden Grundprinzipien:

- Sozialhilfe wird nur ausgerichtet, wenn eine Person in einer Notlage ist, keine Sozialversicherung Leistungen erbringt und das Vermögen bis auf einen bescheidenen Freibetrag aufgebraucht ist.
- Sozialhilfe deckt nur ein bescheidenes Existenzminimum.
- Sozialhilfe richtet sich nach den Verhältnissen im Einzelfall. Der Sozialdienst klärt die Situation umfassend ab und erarbeitet einen Hilfsplan.
- Wer Sozialhilfe bezieht, muss alles Mögliche zur Behebung der Notlage tun.
- Es besteht eine Pflicht zur Suche und Annahme einer zumutbaren Arbeit oder zur Mitarbeit in einem Beschäftigungsprogramm.
- Wenn eine unterstützte Person ihre Pflichten verletzt, werden die Leistungen gekürzt.
- Sozialhilfeleistungen müssen zurückbezahlt werden, wenn dies die finanziellen Verhältnisse zulassen.

Wussten Sie?

Unterstützte Personen sind verpflichtet, eine Arbeit anzunehmen.

Schulden werden von der Sozialhilfe nicht übernommen.

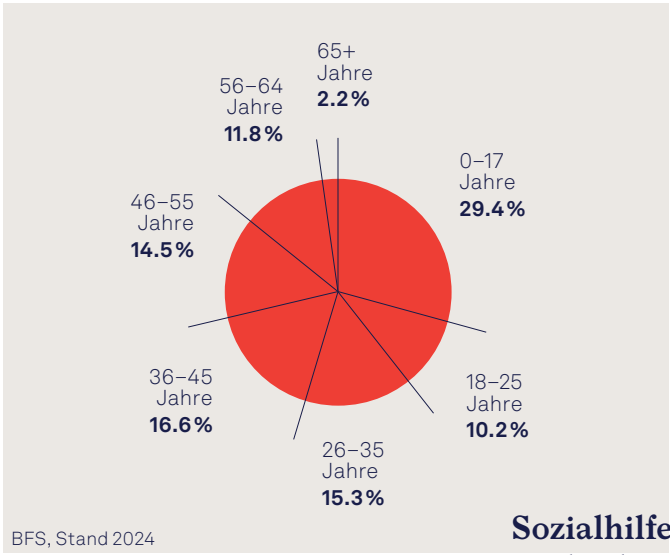
Risikogruppen in der Sozialhilfe

In der Schweiz beziehen etwa 256 000 Personen Sozialhilfe. Das sind 2.9 Prozent der Bevölkerung (BFS, Stand 2024). Das grösste Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu sein, haben Kinder und Jugendliche. Diese machen einen Drittel der unterstützten Personen aus. Am geringsten ist das Sozialhilferisiko bei Personen im AHV-Alter, weil hier die Sozialversicherungen zusammen mit Ergänzungsleistungen fast immer existenzsichernde Leistungen ausrichten. Besonders gross ist das Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu sein, bei Alleinerziehenden und nach einer Scheidung. Ein erhöhtes Sozialhilferisiko haben auch Personen ohne Berufsabschluss. Viele beruflich nicht qualifizierte Personen verdienen auch mit einer Vollzeitstelle nicht genug, um den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie zu sichern. Die Modernisierung der Sozialhilfestatistik führt vorübergehend zu Ungenauigkeiten bei bestimmten Zahlen. Aus diesem Grund stammen die folgenden Zahlen aus dem Jahr 2023. 33 Prozent der erwachsenen unterstützten Personen arbeitete. Weitere 29.6 Prozent suchten eine Stelle und ebenfalls 37.4 Prozent konnten aus gesundheitlichen Gründen oder wegen der Kinderbetreuung nicht arbeiten.

Wussten Sie?

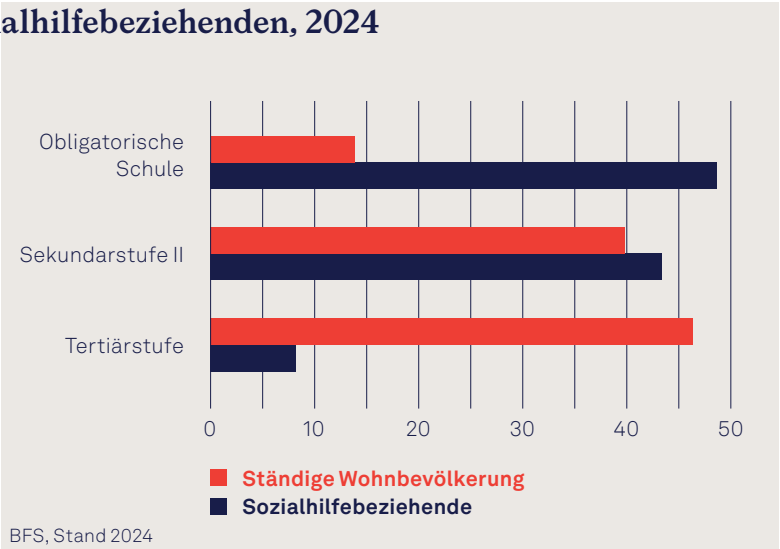
Ein Drittel der auf Sozialhilfe angewiesenen Personen sind Kinder und Jugendliche.

Mehr als jeder fünfte Haushalt von Alleinerziehenden muss von der Sozialhilfe unterstützt werden.

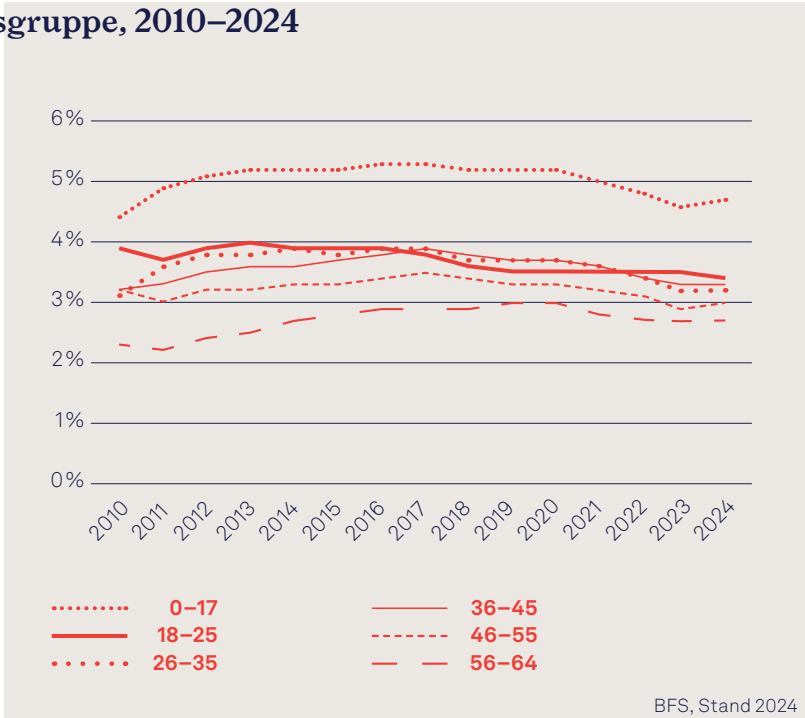


Sozialhilfebeziehende nach Altersklasse, 2024

Höchste abgeschlossene Ausbildung bei Sozialhilfebeziehenden, 2024



Sozialhilfequoten nach Altersgruppe, 2010–2024



Wussten Sie?

Fast gleich viele Frauen wie Männer beziehen Sozialhilfe.

43 Prozent der unterstützten Haushalte sind Einpersonenhaushalte.

Rund die Hälfte der Unterstützten sind Schweizerinnen und Schweizer.

Viele Sozialhilfebeziehende sind zu krank, um eine Stelle zu finden, erhalten aber dennoch keine IV-Rente.

Die Leistungen in der Sozialhilfe

Die Sozialhilfe sichert das Existenzminimum. Deshalb übernimmt die Sozialhilfe die Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnung und Gesundheit. Sozialhilfe soll aber nicht nur das nackte Überleben sichern. Das «soziale Existenzminimum» ermöglicht es armutsbetroffenen Menschen, auch am sozialen Leben teilzunehmen, Kontakte zu pflegen und so in der Gesellschaft integriert zu bleiben. Die Unterstützungsleistungen richten sich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Der Grundbedarf in der Sozialhilfe für eine Einzelperson beträgt gemäss Empfehlung der SKOS seit 01.01.2025 Fr. 1061.– pro Monat. Das ist deutlich niedriger als das Existenzminimum bei einer Betreuung oder bei den Ergänzungsleistungen zu AHV und IV. Der Grundbedarf bei den Ergänzungsleistungen beträgt Fr. 1722.– pro Monat. Die Höhe des Grundbedarfs wird aufgrund von Daten des Bundesamtes für Statistik festgelegt. Basis dafür sind die Ausgaben der 10 Prozent einkommensschwächsten Haushalte für die lebensnotwendigen Güter und Dienstleistungen.

Ein typisches Sozialhilfebudget bei einer Einzelperson setzt sich wie folgt zusammen:

Grundbedarf für Ernährung, Kleidung, Freizeit, Körperpflege, Verkehr, Strom/Telefon, Haushaltführung und alle weiteren Kosten des täglichen Bedarfs	1061.–
Obligatorische Krankenversicherung (nach Abzug der Prämienverbilligung. Quelle: Kanton Bern)	221.–
Effektive Miete inklusive Nebenkosten (je nach Richtlinien der Wohngemeinde)	1000.–
	Total 2282.–

Bei Paaren und Familien wird ein reduzierter Grundbedarf pro zusätzliche Person ausgerichtet, weil das Zusammenleben in einem gemeinsamen Haushalt pro Person etwas weniger kostet.

Es gelten folgende Ansätze seit dem 01.01.2025:

Haushaltgrösse	Grundbedarf pro Person und Monat	Grundbedarf für den gesamten Haushalt
1 Person	1061.–	1061.–
2 Personen	812.–	1624.–
3 Personen	658.–	1974.–
4 Personen	568.–	2271.–

Die Sozialhilfe fördert mit finanziellen Anreizen die berufliche und soziale Integration. Wer arbeitet, erhält einen Einkommensfreibetrag. Dieser Betrag ist nach dem Arbeitspensum abgestuft. So schafft die Sozialhilfe einen Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Wer nicht arbeiten kann, aber beispielsweise an einem Integrationsprogramm teilnimmt, erhält eine Integrationszulage von Fr. 100.– bis maximal Fr. 300.– pro Monat.

Wussten Sie?

Knapp die Hälfte jener Personen, die sich von der Sozialhilfe ablösen, wurden weniger als ein Jahr unterstützt.

Die Sozialhilfe berücksichtigt die individuelle Situation der unterstützungsbedürftigen Personen. Dafür gibt es die situationsbedingten Leistungen (SIL). Dazu gehören beispielsweise Kosten für die Kinderbetreuung, Fahrkosten zum Arbeitsort, Möbel, Sprachkurse oder Zahnbehandlungen. Ein wichtiger Ausgabeposten in der Sozialhilfe sind die Mieten. Die lokalen Sozialbehörden erlassen Mietzinsrichtlinien. So wird sichergestellt, dass die von der Sozialhilfe übernommenen Mieten zu den günstigsten am jeweiligen Ort gehören. Liegt der Mietzins über den Richtlinien, wird den Betroffenen eine Frist angesetzt, um eine günstigere Wohnung zu suchen. Junge Erwachsene bis 25 Jahre müssen grundsätzlich bei ihren Eltern wohnen und erhalten keine eigene Wohnung vergütet. Erwerbseinkommen, Versicherungsleistungen, Geldgeschenke usw. müssen angegeben werden und werden als Einkommen angerechnet. So tragen Sozialhilfebeziehende selbst dazu bei, ihren Bedarf zu decken und die Sozialhilfeaufwendungen zu senken.

Wussten Sie?

Die Ansätze für den Grundbedarf sind heute tiefer als vor 20 Jahren.

Eine vierköpfige Familie hat lediglich 7.90 Franken pro Tag und Person für Ernährung und Getränke zur Verfügung.

Wenn der Lohn zu tief ist

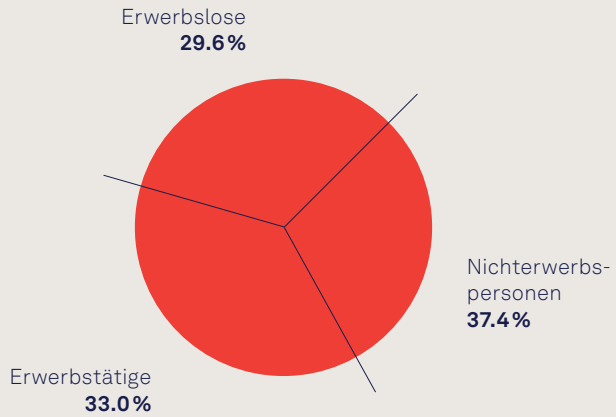
Viele von der Sozialhilfe unterstützte Personen arbeiten. Dennoch reicht der Lohn oft nicht zum Leben. Das betrifft vor allem Personen ohne berufliche Qualifizierung. Insbesondere bei Familien muss die Sozialhilfe deshalb ergänzend zum Erwerbseinkommen Leistungen ausrichten. Im 2023 waren 29.6 Prozent der sozialhilfeunterstützten Erwachsenen sind auf Stellensuche. Die Sozialdienste unterstützen diese bei der Integration in den Arbeitsmarkt und stellen Qualifizierungs-, Integrations- und Beschäftigungsprogramme sowie Weiterbildungsangebote bereit, um die Zeit bis zu einem Stellenantritt sinnvoll zu überbrücken. Mehr als 37 Prozent der unterstützten Erwachsenen konnten im 2023 wegen Kinderbetreuungspflichten oder aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten. Viele Personen mit gesundheitlichen Problemen haben früher eine IV-Rente erhalten. Vor einigen Jahren hat die IV aber ihre Rentenpraxis verschärft. Die Folge davon ist, dass immer mehr Personen mit gesundheitlichen Problemen von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen.

Wussten Sie?

Gut ein Drittel der erwachsenen unterstützten Personen arbeitet.

Rund die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden zwischen 25 und 64 Jahren hat keine berufliche Ausbildung.

Erwerbssituation der Sozialhilfebeziehenden, 2023



BFS, Stand 2023

Pflichten der unterstützten Personen

Wer Sozialhilfe bezieht, muss alles unternehmen, um wieder finanziell selbstständig zu werden. Das bedeutet in erster Linie, dass eine Person verpflichtet ist, eine zumutbare Arbeit anzunehmen oder in einem Beschäftigungsprogramm mitzuarbeiten. Wer keinen Berufsabschluss hat, hat schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb unterstützen die Sozialdienste jene Menschen, die eine Ausbildung nachholen wollen. Unterstützte Personen müssen dem Sozialdienst umfassend Auskunft geben über ihre persönliche und finanzielle Situation. So ist der Sozialdienst in der Lage, die Verhältnisse gründlich zu analysieren und zusammen mit der unterstützten Person einen zielgerichteten Hilfsplan zu entwickeln. Dieser soll die berufliche und die soziale Integration fördern und eine möglichst kostengünstige Unterstützung sicherstellen. Der Sozialdienst erteilt der unterstützten Person dafür auch verbindliche Weisungen.

Wussten Sie?

Die Sozialhilfe wird gekürzt, wenn eine Person Pflichten verletzt oder Weisungen nicht nachkommt.

Kontrollen gegen Missbrauch

Auch in der Sozialhilfe gibt es Menschen, die mit falschen Angaben oder durch das Verheimlichen von Einnahmen versuchen, ungerechtfertigte Leistungen zu erhalten. Die Sozialhilfe verfügt über ein wirksames System von Kontrollinstrumenten, um unrechtmässigen Bezug zu verhindern oder aufzudecken. Umfassende Kontrollen gehören heute zum Alltag der Sozialdienste. Unterstützte Personen sind verpflichtet, ihre finanziellen, familiären und gesundheitlichen Verhältnisse vollständig offen zu legen. Die Sozialdienste überprüfen diese Angaben. Sie können zum Beispiel bei anderen Behörden, bei Sozialversicherungen, bei Banken, bei Arbeitgebern und Vermietern sowie bei Ärztinnen und Ärzten zusätzliche Informationen einholen. Das kantonale Recht regelt diesen Datenaustausch. Bei begründetem Verdacht auf Missbrauch oder Betrug können Sozialdienste «Sozialdetektive» einsetzen oder sich an die Polizei wenden. Diese klären die Verhältnisse umfassend ab. Die Kantone haben dazu Regelungen erlassen.

Wussten Sie?

Sozialdienste überprüfen die Angaben von unterstützten Personen und tauschen dazu Daten mit anderen Behörden aus.

Die Sozialdienste können zur Bekämpfung von Missbrauch «Sozialdetektive» einsetzen.

Ausgaben für die Sozialhilfe

2024 beliefen sich die Nettokosten für die Sozialhilfe in der Schweiz auf 2.6 Milliarden Franken. Im Jahr 2023 machten die Ausgaben für Sozialhilfe nur 1.2 Prozent der Gesamtkosten aus, die in der Schweiz für die soziale Sicherheit aufgewendet werden. Auch wenn dieser Anteil bescheiden ist, fallen bei Kantonen und Gemeinden erhebliche Kosten für Unterstützungsleistungen an. Sofern in einem Kanton kein Lastenausgleich existiert, kann es vorkommen, dass einzelne Gemeinden verhältnismässig viel für die Sozialhilfe aufwenden müssen und andere Gemeinden aber nur sehr wenig. Weil die Bevölkerung der Schweiz wächst und zudem Mieten und Krankenversicherungen immer teurer werden, stiegen die Kosten in den 2010-er Jahren kontinuierlich. Seit 2019 sinken sie, weil weniger Menschen unterstützt werden.

Wussten Sie?

Die Sozialhilfe wendet pro Person und Monat im Durchschnitt 842 Franken auf.

Knapp ein Drittel der Sozialhilfe wird für Mieten gebraucht.

Die Arbeit der Sozialdienste

Das Ziel der Sozialdienste ist, den Sozialhilfebeziehenden eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Hierzu haben SKOS und der Schweizerische Verband für Weiterbildung (SVEB) eine Weiterbildungsoffensive lanciert. Sozialhilfebeziehende mit ungenügenden Grundkompetenzen und/oder ohne Berufsabschluss sollen die Möglichkeit erhalten, sich weiterzubilden. Von Bildungsmassnahmen profitieren auch Personen, bei denen z.B. aus gesundheitlichen Gründen eine Erwerbstätigkeit nicht möglich ist. Hier kann Weiterbildung dazu beitragen, die selbstständige Bewältigung des Alltags und die Gesundheit zu fördern. Zudem gibt es Beschäftigungs- und Integrationsprogramme, um die soziale Integration zu fördern. Der Sozialdienst klärt aber auch ab, ob Sozialversicherungsansprüche bestehen. Die Sozialversicherungen brauchen oft sehr lange, bis ein Anspruch geklärt wird, manchmal mehrere Jahre. In dieser Zeit muss die Sozialhilfe einspringen, wenn sich die Betroffenen nicht selber helfen können. Die Sozialhilfe bevorschusst deshalb oft Leistungen der Sozialversicherungen, wie zum Beispiel der IV. Die Sozialdienste sind in den meisten Kantonen verpflichtet, regelmässig zu prüfen, ob eine Person Sozialhilfeleistungen zurückerstatten kann.

Wussten Sie?

Die Sozialdienste müssen oft Leistungen der Sozialversicherungen bevorschussen, weil diese sehr viel Zeit für Abklärungen benötigen.

So ist die Sozialhilfe geregelt

Bereits vor über 100 Jahren haben sich die Kantone und Gemeinden in der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zusammengeschlossen. Sie entwickelten gemeinsame Regelungen, um eine sachgerechte und möglichst einheitliche Unterstützung sicherzustellen. Die SKOS-Richtlinien werden regelmässig überprüft und den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Sie werden von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) beschlossen. Die SKOS-Richtlinien sind in allen Kantonen wegleitend für die Ausgestaltung der Sozialhilfe.

Einzelne Leistungen werden von Kantonen oder Gemeinden festgelegt. Sache der Gemeinden ist beispielsweise der Erlass von Mietzinsrichtlinien. Zudem sind in vielen Kantonen die Gemeinden verantwortlich für den Vollzug der Sozialhilfe. Sie legen auf der Grundlage der SKOS-Richtlinien im Einzelfall fest, welche Leistungen ausgerichtet werden und wie bei der Hilfe vorgegangen wird. Die Sozialhilfe baut somit auf einem Zusammenspiel aus kantonaler Eigenständigkeit, nationaler Koordination und kommunalem Vollzug auf. Diese Lösung hat sich bewährt.

Wussten Sie?

Kantone und Gemeinden stützen sich bei der Bemessung der Sozialhilfe seit 1963 auf die gemeinsam erarbeiteten «SKOS-Richtlinien».

Weitere Informationen

www.skos.ch

Neben den Unterstützungsrichtlinien der SKOS finden Sie hier auch Studien und Positionspapiere zu wichtigen Einzelthemen der Sozialhilfe.



Die Sozialhilfe wird mittels fünf Videos in einfacher Sprache erklärt. Informationen zum Bezug von Sozialhilfe und den Rechten und Pflichten der Beziehenden werden leicht verständlich und anschaulich dargestellt. Die Videos können Sozialhilfebeziehenden, sowie auch allen anderen Interessierten, die sich über das System Sozialhilfe informieren möchten, zum besseren Verständnis dienen.



www.städteinitiative.ch

Für mehr Zusammenhänge und Details bietet der Kennzahlenbericht der Städteinitiative Sozialpolitik eine wertvolle jährliche Analyse der Sozialhilfe in 14 Städten, die fast einen Viertel der Sozialhilfebeziehenden der Schweiz absichern.



www.charta-sozialhilfe.ch

Gemeinsame Erklärung der wesentlichen Organisationen, die sich für die Sozialhilfe einsetzen.



Quellenangaben:

Die in dieser Broschüre verwendeten Daten stammen vom Bundesamt für Statistik.

Städteinitiative Sozialpolitik
Initiative des villes pour la politique sociale



Die Städteinitiative Sozialpolitik ist eine Sektion des Schweizerischen Städteverbands und vertritt die sozialpolitischen Interessen von über 60 Schweizer Städten aus allen Regionen. Sie setzt sich für ein kohärentes System der sozialen Sicherung und eine gute Zusammenarbeit von Städten, Bund und Kantonen ein.
www.staedteinitiative.ch

SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid social

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ist der nationale Fachverband für Sozialhilfe. Mitglieder der SKOS sind alle Kantone, viele Gemeinden, verschiedene Bundesämter und private Organisationen des Sozialwesens. Die SKOS setzt sich für die Ausgestaltung und Entwicklung einer fairen und wirksamen Sozialhilfe in der Schweiz ein. www.skos.ch